

# Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. 2020 S. 910), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. 2020 S. 1095) hat der Kreistag am 09.12.2022 folgende

## HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

|     |   |                      |
|-----|---|----------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 823.120.471 €        |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 856.712.686 €        |
| 1.3 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>-33.592.215 €</b> |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0 €                  |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0 €                  |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von               | 0 €                  |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>-33.592.215 €</b> |

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

|     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 819.545.203 €        |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 837.522.658 €        |
| 2.3 | <b>Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | <b>-17.977.455 €</b> |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 10.531.200 €         |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 49.916.900 €         |
| 2.6 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von            | <b>-39.385.700 €</b> |

|      |   |                      |
|------|---|----------------------|
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von  | <b>-57.363.155 €</b> |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | 5.000.000 €          |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | 3.793.900 €          |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von            | <b>1.206.100 €</b>   |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>-56.157.055 €</b> |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **5.000.000 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der 2023 neu vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **34.648.000 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **90.000.000 €**

## **§ 5 Kreisumlage**

Die Kreisumlage wird gemäß § 49 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 01.01.2000 (Gbl. 2000 S. 14) auf 27,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 31.01.2023 Nr. RPS14-2241-2/8/130 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 51 Absatz 2 Landkreisordnung in Verbindung mit § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung sowie § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2023 auf 5.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2023 auf 34.648.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung in Höhe von 20.900.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 enthalten keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **Jahresabschluss des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2021**

Der Kreistag hat am 13.01.2023 den Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

### Ergebnisrechnung

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Ordentliches Ergebnis: | 19.803.997,72 € |
| Sonderergebnis:        | -361.514,33 €   |
| Gesamtergebnis:        | 19.442.483,39 € |

### Finanzrechnung

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| Finanzierungsmittelbestand:    | 23.895.128,97 € |
| Endbestand an Zahlungsmitteln: | 1.896.127,25 €  |

### Vermögensrechnung

|          |                  |
|----------|------------------|
| Aktiva:  | 470.504.262,45 € |
| Passiva: | 470.504.262,45 € |

## **Öffentliche Auslegung**

Der Haushaltsplan 2023 des Landkreises Ludwigsburg sowie der Rechnungsabschluss 2021 des Landkreises Ludwigsburg werden

vom 08. Februar bis 16. Februar 2023

während der Dienststunden im Kreishaus, Hindenburgstr. 40, im Foyer/Information zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan und den Rechnungsabschluss ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich an die Einlasskontrolle am Haupteingang mit dem Hinweis, dass Sie die Haushaltspläne bzw. den Rechnungsabschluss einsehen möchten.

Ludwigsburg, den 02.02.2023

Dietmar Allgaier  
Landrat